

Anlage zur Entgeltordnung vom

1. Kommerzielle Veranstaltungen je Kalendertag

	Einwohner	Auswärtige	örtliche Vereine
Bürgerhaus und Festplatz	150 EUR	250 EUR	100 EUR
Bürgerhaus	100 EUR	200 EUR	100 EUR
Festplatz incl. WC	80 EUR	150 EUR	30 EUR
Küche	20 EUR	20 EUR	20 EUR

2. Private Feiern je Kalendertag

	Einwohner	Auswärtige	örtliche Vereine
Bürgerhaus und Festplatz	150 EUR	250 EUR	100 EUR
Bürgerhaus	100 EUR	200 EUR	100 EUR
Festplatz incl. WC	80 EUR	150 EUR	30 EUR
Küche	20 EUR	20 EUR	20 EUR

3. Heiz- und Nebenkosten

Die Heizkosten betragen 10,00 EUR je Nutzungstag.

Die Kosten für Strom und Wasser werden nach Verbrauch abgerechnet. Die Kosten werden in Höhe der jeweiligen Kosten der Lieferanten erhoben.

4. Reinigungskosten

Die Kosten der Endreinigung werden nach tatsächlichem Aufwand mit den der Ortsgemeinde entstehenden Kosten berechnet.

4. Sonstige Nutzungen

Das Mobiliar wird nur an Einwohner der Ortsgemeinde Immerath und nur zum Gebrauch innerhalb des Ortes vermietet. Für Schäden die während der Nutzung auftreten haftet der Mieter in Höhe der Kosten für eine Ersatzbeschaffung oder Reparatur. Der Vermieter behält sich vor eine Kautions zu verlangen. Die Mietkosten belaufen sich auf 3,00 EUR je Tisch und 1,00 EUR je Stuhl.

Immerath, 23.03.2017

gez.

(Peter Schmitz)

Ortsbürgermeister